

Titel der Drucksache:

Besuch bei der Bundeswehr**Drucksache 2198/13****Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Absperrung am Haarberg, die kürzlich von der Bundeswehr an der Wegeverbindung zwischen der Straße "Am Willrodaer Forst" in Richtung Forsthaus Willroda vorgenommen wurde, in Bezug auf den Grenzverlauf des militärischen Sperrgebietes korrekt vorgenommen wurde. Für den Fall, dass sich die Absperrung außerhalb des militärischen Sperrgebietes befindet, wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Rückverlegung der Absperrung durchzusetzen.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen für die Ermöglichung einer öffentlichen Nutzung der beiden gesperrten Wanderwege einzusetzen.

13.11.2013, gez. i. A. T. Büchner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Von Seiten der Bundeswehr wurde kürzlich die Wegeverbindung von der Straße "Am Willrodaer Forst" in Richtung Forsthaus Willroda mit Betonplatten gesperrt. Hiervon sind zwei attraktive Wanderwege, die von der Bevölkerung oft genutzt werden, betroffen.

Bei einer Vorort-Besichtigung durch die Antragstellerin wurde registriert, dass sich die Betonsperre ca. 10 m vor der Linie mit den Schildern "Militärisches Sperrgebiet" befindet. Dadurch ist der stadtauswärts linker Hand den Haarberg hochführende Waldweg von der Sperre betroffen, obwohl laut Beschilderung dieser Waldweg noch außerhalb des Sperrgebietes liegt. Hierdurch entsteht als zusätzliches Problem, dass Wanderer die aufgrund anderer Wegeverbindungen auf diesem Waldweg unter Beachtung der Schilder Richtung Stadt laufen, in den Raum zwischen Betonsperre und Grenzschilder gelenkt werden. Hier sind Missverständnisse vorprogrammiert. Es gilt zu überprüfen, inwiefern die Absperrung korrekt gesetzt wurde und Konsequenzen daraus zu ziehen (Beschlusspunkt 1).

Was Beschlusspunkt 2 angeht, ist der Antragstellerin bewusst, dass die Öffnung der Wanderwege durch militärisches Sperrgebiet nicht in Kompetenz der Stadt liegt. Trotzdem soll mit diesem Antrag die Stadt aufgefordert werden, sich gegenüber der Bundeswehr bzw. anderen zuständigen Stellen für einen Kompromiss zur weiteren öffentlichen Nutzung dieser Wege am Haarberg einzusetzen.

